

Stenographisches Protokoll

über die

20. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 12. Jänner 1888.

Inhalt:

Petitionen.

Mittheilung des Landeshauptmannes über die zur Bertheilung gelangten Vorlagen.

Zuweisung des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses mit Vorlage der Offerte der steierm. Sparcasse und der Herren Johann Weiger und Carl Reusfeldt auf Erwerbung des kleinen Glacis und eines Theiles des Joanneumgartens und des Hauses Nr. 1 in der Neugasse in Graz. (Beilage Nr. 102)

an den Finanz-Ausschuß.

Interpellation des Abg. Fürst u. Genossen an die Regierung, betreffend die Wahrung des Amtsgeheimnisses von Seite der k. k. Behörden über ämtliche Mittheilungen von Gemeinden und anderen autonomen Körperschaften. (Beantwortung durch den Statthalter Freih. v. Rübeck.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 21), betreffend die Bedeckung des steigenden Erfordernisses für den steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfond. (Beilage Nr. 83 — Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses und des von demselben vorgelegten Gesetzes.)

Berichte über Petitionen.

Vertrauliche Sitzung.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Se. Excellenz Landeshauptmann Gundacker Graf Wurmbrand-Stuppach.

Schriftführer: Dr. Pschelden und Sutter.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr von Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Es sind Petitionen eingelangt, ich bitte um deren Verlesung.

Schriftführer Dr. Pschelden (liest):

„Petition Nr. 181 der Volksversammlung zu Raindorf vom 1. Jänner 1888 um Subventionirung

der steirischen Nordostbahn. (Ueberreicht durch Abg. Hagenhofer.)“

Landeshauptmann: Diese Petition wird dem Eisenbahn-Ausschusse zugewiesen. (Zustimmung).

Schriftführer Dr. Pschelden (liest):

„Petition Nr. 182 der Katharina Kosmač, land-schaftlichen Rechnungs-Revidentens-Witwe um Gewährung einer einmaligen Gnadengabe. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Wannisch.)“

Landeshauptmann: Diese Petition wird dem Petitions-Ausschusse zugewiesen. (Zustimmung).

Schriftführer Dr. Pschelden (liest):

„Petition Nr. 183 der servitutsberechtigten Grundbesitzer aus dem Bezirke Eisenerz um Wahrung ihrer Interessen im Falle eines Verkaufes des Waldbesitzes der Alpinen Montangesellschaft. (Ueberreicht durch Abg. Posch.)“

„Petition Nr. 184 der servitutsberechtigten 129 Grundbesitzer aus dem politischen Bezirke Liezen in derselben Angelegenheit. (Ueberreicht durch Abg. Posch.)“

Landeshauptmann: Diese Petitionen werden dem Landes-Cultur-Ausschusse zugewiesen. (Zustimmung.)

Aufgelegt wurde:

Der Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Petition Nr. 162 der Bezirksvertretung Gonobitz um Verlängerung der Zusicherung der Subvention für die zu erbauende Bahn Gonobitz-Unterlaze, resp. Pölschach. (Beilage Nr. 93.)

Der Antrag des Abg. Freiherrn von Hackelberg und Genossen, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen des Bezirksvertretungs-Gesetzes vom 14. Juni 1866. (Beilage Nr. 94.)

Der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheit, über die demselben zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesene Vorlage, (Beilage Nr. 84), über das Ansuchen der Gemeinde Kapellen

um die Bewilligung zur Einhebung von 80 Percent Umlagen pro 1888. (Beilage Nr. 95.)

Der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die demselben zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesene Vorlage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 85) über das Ansuchen der Gemeinde Mürzsteg um die Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindevumlage von 110 Percent pro 1888. (Beilage Nr. 96.)

Der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, über die Berichte des Landes-Ausschusses, (Beilage Nr. 90 und 91) betreffend das Einschreiten der Gemeinden Reischstraße im Bezirke Judenburg und Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz um die Bewilligung zur Einhebung von 105 Percent und 158 Percent Gemeinde-Umlagen pro 1888. (Beil. Nr. 97.)

Der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 86), betreffend die Ausscheidung des Marktes Uebelbach aus dem Verbanne der Ortsgemeinde Uebelbach und Constituirung zu einer selbstständigen Ortsgemeinde. (Beilage Nr. 98.)

Der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 89), betreffend das Ansuchen des Bezirkes Stainz um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirks-Umlage von 38 Percent pro 1888. (Beilage Nr. 99.)

Der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die demselben zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesene Vorlage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 92), betreffend das Ansuchen der Gemeinde Hallthal um Bewilligung zur Einhebung von 80 Percent Gemeinde-Umlage pro 1888. (Beilage Nr. 100.)

Der Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 48) in Betreff der Umwandlung der Landesbürger Schulen in Fürstenfeld, Hartberg, Judenburg, Radkersburg und Voitsberg in öffentliche Bürger Schulen nach dem Gesetze vom 14. Mai 1869, R.-G.-Bl. Nr. 62. (Beil. Nr. 101.)

Der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage der Offerte der steierm. Sparcasse und der Herren Johann Weizer und Carl Neufeldt auf Erwerbung des kleinen Glacis und eines Theiles des Joanneumgartens und des Hauses Nr. 1 in der Neugasse in Graz (Beilage Nr. 102).

Abg. Dr. **Wannisch** (St.-G. Bruch):

Da die Vorlage Nr. 102 mit jenem Gegenstande zusammenhängt, welcher bereits im Finanz-Ausschusse in Berathung steht, und die Veräußerung des Joanneum-

gartens betrifft, erlaube ich mir mit Rücksicht auf die unseren Arbeiten noch zugewiesene kurze Zeit, die dringliche Behandlung dieser Vorlage zu beantragen.

(Die dringliche Behandlung wird beschloffen.)

Landeshauptmann: Ich ersuche nunmehr den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Wannisch:** Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, diese Vorlage dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Fürst, seine Interpellation zu verlesen.

Abg. **Fürst** (H.-R. Leoben — liest):

„Interpellation an die hohe Regierung.

In der Gemeinde Wartberg hat der Besitzer des Schlosses Pichel sich der Zustellung amtlicher Acte durch die Gemeinde wiederholt zu entziehen gewußt, daß er seine Anwesenheit verläugnete, die persönliche Fertigung von Zustellungsscheinen verweigerte und in Fällen, wo es für ihn von Vortheil war, die Vertretung durch seinen Director oder Verwalter nicht anerkannte.

Dieses Vorgehen des erwähnten Großgrundbesizers nöthigte den Gemeindevorstand von Wartberg, eine amtliche Anfrage an die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Bruck zu richten, wie derselbe sich in Wiederholungsfällen zu benehmen habe. Dieser Anfrage schloß der Gemeindevorstand einen Zustellungsschein bei, welcher mit der amtlichen Bemerkung eines Organes des Magistrates Wien versehen ist, daß die Zustellung wegen Verleugnung der Anwesenheit nicht erfolgen konnte.

In treffender Weise hat der Gemeindevorstand in dieser amtlichen Anfrage an die k. k. Bezirkshauptmannschaft dieses Verhalten des mehrerwähnten Großgrundbesizers als eine „echt jüdische Finte“ bezeichnet. (Geisterkeit.)

Zum allgemeinen Erstaunen erhielt nun der Gemeindevorsteher von Wartberg im Monate December v. J. eine Vorladung vor das k. k. Bezirksgericht in Kindberg wegen Uebertretung der Ehrenbeleidigung und gelangte bei der am 28. December v. J. abgeführten Verhandlung in Kenntniß, daß die gestellte amtliche Anfrage von einem k. k. Polizeirath in Wien dem klägerischen Großgrundbesizer ausgefolgt und demselben auch eine Abschriftnahme gestattet worden ist.

Die Unterzeichneten erlauben sich demnach an Se. Excellenz den Herrn Statthalter die Anfrage zu stellen:

„Haben k. k. Behörden die Verpflichtung, über amtliche Mittheilungen von Gemeinden und an-

deren autonomen Körperschaften das Amtsgeheimniß zu bewahren, wenn ja, was gedenkt die hohe Regierung zu thun, um derartige Vorfälle hintanzuhalten, welche die Vertreter autonomer Körperschaften mit der steten Gefahr bedrohen, in Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen im amtlichen Verkehr von den Gerichten belangt zu werden?

Den 10. Jänner 1888.

Anton Fürst, Dr. Tomšeg, Franz Mosdorfer."

Statthalter Freih. v. Ribbeck: Ich werde mir erlauben, diese Interpellation sofort zu beantworten.

Das den kaiserlichen Behörden obliegende Amtsgeheimniß ist ein unbedingtes. Dies zur Beantwortung der ersten Frage.

Rücksichtlich der zweiten Frage habe ich die Ehre mitzutheilen, daß von Seite der Statthalterei die nöthige Correspondenz mit der Polizeidirection in Wien eingeleitet wird. (Beifall.)

Landeshauptmann: Wir schreiten zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist der **Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses** (Beilage Nr. 21), **betreffend die Bedeckung des steigenden Erfordernisses für den steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfond.**

(Beilage Nr. 83.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Endres** (von der Tribüne): Die beiden Berichte Nr. 21 und Nr. 83 sind schon seit längerer Zeit in den Händen der Herren Abgeordneten und ich darf mich deshalb sehr kurz fassen. Die Frage, die uns heute beschäftigt, betrifft den steierm. Schullehrer-Pensionsfond. Die Anforderungen an diesen Fond wachsen von Jahr zu Jahr und die Einnahmen halten in keiner Weise mit diesen erhöhten Ausgaben gleichen Schritt. Aus diesem Anlasse hat bereits der vorjährige Landtag den Beschluß gefaßt, den Landes-Ausschuß zu beauftragen, in der nächsten Session Vorschläge zu machen, in welcher Weise die bestehenden Einnahmsquellen des Fonds zu erweitern und in welcher Weise neue Einnahmsquellen für denselben zu schaffen wären. Der Landes-Ausschuß ist dieser Aufforderung in dem Berichte Nr. 21 nachgekommen und empfiehlt in erster Linie, was die Erweiterung der bestehenden Einnahmsquellen anbelangt, eine Erhöhung der bestehenden Verlassenschaftsgebühr und in zweiter Linie, was die Schaffung neuer Einnahmsquellen betrifft, die Einhebung einer alljährlich zu entrichtenden Einschreibgebühr in der Volksschule.

Was den ersten Antrag des Landes-Ausschusses betrifft, will er die bestehenden Einnahmsquellen dadurch erweitern, daß die Verlassenschaftsgebühr, welche derzeit $\frac{1}{2}\%$ zu Gunsten des Schullehrer-Pensionsfonds beträgt, erhöht werde. Der Finanz-Ausschuß hat sich dem Antrage des Landes-Ausschusses angeschlossen. Er beantragt, daß für Verlassenschaften von 400 fl. bis 5000 fl. das jetzige halbe Percent beibehalten werde. Diese Verlassenschaften machen allerdings, wie Sie aus der Zusammenstellung in Beilage Nr. 21 ersehen, den größten Theil der Verlassenschaften aus. Von den höheren Verlassenschaften wird die Gebühr in progressiv steigender Höhe eingehoben und beträgt bei Verlassenschaften von und über 50.000 fl. ein Percent.

Diesem Antrage hat sich der Finanz-Ausschuß vollinhaltlich angeschlossen, nicht aber dem Antrage des Landes-Ausschusses, eine alljährlich zu entrichtende Einschreibgebühr an den Volksschulen einzuführen. Diese Einschreibgebühr soll, je nach der Kategorie, in der sich die Schulen befinden, 40, 60, 80 kr. und 1 fl. betragen. Der größte Theil der Einschreibgebühr würde 40 kr. per Jahr, gewiß eine minimale Summe betragen. Das finanzielle Ergebnis dieser Gebühr beziffert der Landes-Ausschuß mit 90.000 fl. Hievon zieht er die Hälfte ab, um für Kinder von armen und unbemittelten Eltern Befreiungen eintreten zu lassen. Von den resultirenden 45.000 fl. sollen 20 Percent dem betreffenden Ortschaftsfond zugeführt werden für die Besorgung der Geschäfte; mit den restlichen 36.000 fl. und der Erhöhung der Verlassenschaftsgebühr mit einem finanziellen Ergebnisse von 23.000 fl. beantragt der Landes-Ausschuß einen Fond zu schaffen, der es ermöglichen würde, wenigstens die Bedürfnisse des Schullehrerpensionsfonds durch die nächsten 10 Jahre zu decken.

Der Finanz-Ausschuß konnte sich dem Antrage des Landes-Ausschusses, eine Einschreibgebühr einzuführen, nicht anschließen. Er hat sich in erster Linie mit der principiellen Frage der Einführung eines Schulgeldes, als welches die Einschreibgebühr und nicht mit Unrecht betrachtet werden könnte, nicht beschäftigt. Diese Frage wäre nicht nur eine finanzielle, sondern auch eine Unterrichtsfrage in eminenter Weise. Der Finanz-Ausschuß hat diese proponirte Gebühr lediglich darum nicht acceptirt, weil seiner Ansicht nach die Mißlichkeiten und Erschwernisse, welche mit der Einhebung dieser minimalen Gebühr verbunden sind, in keinem Verhältnisse zu dem finanziellen Ergebnisse stehen, welches dieselbe bringen wird. Weiters ist auch in der Vorlage des Landes-Ausschusses keine Norm festgestellt, nach welcher bei Befreiungen von dieser Gebühr vorgegangen werden

folll. Es ist nicht bestimmt ausgedrückt, wer diese Befreiungen auszusprechen hat, ob der Ortsschulrath, die Gemeinde oder der Bezirksschulrath. Der Finanz-Ausschuß war der Meinung, daß hier noch manches zu ergänzen sei, indem der Zeitaufwand, welcher dort in vielen, vielleicht tausenden Fällen nöthig sein wird, wo nicht die Gutwilligkeit der Eltern vorhanden ist, die Gebühr freiwillig zu zahlen, um diesen kleinen Betrag hereinzubringen, in keinem Verhältnisse zu dem Erfolge steht. Das waren im Großen und Ganzen die gewichtigsten Momente, die den Finanz-Ausschuß veranlaßt haben, auf den Antrag des Landes-Ausschusses bezüglich der Einschreibgebühr nicht einzugehen.

Nun ist es ganz gewiß, daß wenn bloß ein Theil der Anträge des Landes-Ausschusses acceptirt wird, die Sanirung dieses Fonds nicht vollständig erfolgt. Es wird, wenn lediglich die Erhöhung der Verlassenschaftsgebühr angenommen wird, nur eine Mehreinnahmssumme von 23.000 fl. erzielt und nach den Aufstellungen, die Sie auf Seite 8 der Beilage 21 finden, wird diese Erhöhung der Einnahmen ungefähr den Ausfall für die nächsten zwei Jahre, welcher bis zum Jahre 1890 25.432 fl. beträgt, decken.

Der Finanz-Ausschuß hat deshalb einen weiteren Antrag gestellt, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, Vorschläge in der nächsten Session zu unterbreiten, inwiefern das Volksschullehrerpensionsgesetz vom Jahre 1870 abzuändern wäre. Er ging von der Anschauung aus, daß es vielleicht zu empfehlen ist, mit dem fortwährenden Capitalisiren, das jetzt im Sinne des Gesetzes vom Jahre 1870 geschieht, aufzuhören. Nach diesem Gesetze werden die Einnahmen aus den Carentaxen und dem Schulbücherverlage zur Capitalisirung verwendet.

Nachdem der Fond eine ungeheure Höhe erreichen müßte, wenn er den Anforderungen, die an denselben gestellt werden, entsprechen soll, so wird diese Capitalisirung selbst in einer langen Reihe von Jahren nicht dahin führen, den Fond soweit zu kräftigen und zu stärken, daß er aus eigenen Mitteln seine Pflicht erfüllen könnte. Es wäre vielleicht zu erwägen, ob nicht mit Rücksicht auf diesen Umstand die Capitalisirung zu sistiren sei und in diesem Sinne gewissermaßen, um den Landes-Ausschüsse Gelegenheit zu geben, sich diesbezüglich mit der Regierung in Unterhandlungen einzulassen, hat der Finanz-Ausschuß den dritten Punkt seiner Anträge gestellt, der dahin geht, den Landes-Ausschuß zu beauftragen, neuerliche Anträge wegen Abänderung des Schullehrerpensions-Gesetzes in der nächsten Session zu unterbreiten.

Das waren im Großen und Ganzen die Gründe, die den Finanz-Ausschuß zu seinen Anträgen veranlaßten.

Zum Schlusse erlaube ich mir noch auf einen Irrthum im § 5 der gedruckten Vorlage aufmerksam zu machen. Es heißt „vom Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes angefangen ist von jeder Verlassenschaft, bei welcher der Erbanfall an diesem Tage erfolgt . . .“ Es soll aber heißen „an oder nach diesem Tage“, weil nach der gedruckten Fassung die Erhöhung der Verlassenschaftsgebühr nur bei jenen Fällen zur Geltung kommt, welche an dem Tage des Eintrittes der Wirksamkeit dieses Gesetzes zur Verhandlung gelangen.

Der Finanz-Ausschuß stellt dahin folgende An- (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die vom Landes-Ausschusse beantragte, alljährlich an den Volksschulen zu entrichtende Einschreibgebühr abzulehnen.“

Abg. Dr. **Schmiderer** (St.-G. Marburg): Ich glaube, es würde sich empfehlen, vor dem Worte „abzulehnen“ das Wort „derzeit“ einzuschalten, mit Rücksicht auf den 3. Punkt der Ausschußanträge, wonach der Landes-Ausschuß beauftragt wird, weitere Erhebungen zu pflegen. Diese Erhebungen können zu einem solchen Resultate führen, daß der Landtag im nächsten Jahre, wenn wieder die gleiche Vorlage gemacht würde, auf die Einschreibgebühr denn doch eingehen könnte, weshalb es mißlich wäre, wenn heute eine solche ganz stricte abgelehnt wird.

Ich beantrage daher im Antrage 1 vor dem Worte „abzulehnen“ das Wort „derzeit“ einzuschalten.

(Dieser Antrag wird nicht genügend unterstützt und der Antrag 1 des Finanz-Ausschusses angenommen).

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Endres**: Der 2. Antrag lautet (liest):

- „2. In die Erhöhung der Verlassenschaftsgebühren durch Annahme des folgenden Gesetzes-Vorschlages zu willigen:

Gesetz

vom

womit die §§ 5 und 6 des steiermärkischen Landes-Gesetzes vom 13. October 1870, L.-G.-Bl. Nr. 58, abgeändert werden.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthumes Steiermark finde Ich zu verordnen, wie folgt:

Artikel I.

Die §§ 5 und 6 des Gesetzes vom 13. October 1870, L.-G.-Bl. Nr. 58, haben in ihrer gegenwärtigen Fassung außer Wirksamkeit zu treten und zu lauten, wie folgt:

§ 5.

Vom Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes an-
gefangen, ist von jeder Verlassenschaft, bei welcher der Erbanfall an oder nach diesem Tage erfolgt und deren Abhandlung von einem steierm. Gerichte oder sonst hiezu gesetzlich berufenen Organe gepflogen wird, ein Beitrag an den allgemeinen steierm. Schullehrer-Pensionsfond nach folgendem Tarife zu entrichten:

Bei einem reinem Nachlasse:

über 400 fl. bis 5.000 fl. v. jed.	100	mit 50 fr.
" 5.000 " " 10.000 " " " "	60	"
" 10.000 " " 20.000 " " " "	70	"
" 20.000 " " 30.000 " " " "	80	"
" 30.000 " " 50.000 " " " "	90	"
" 50.000 " " " " " "	100	"

Wenn der Erbe oder Vermächtnißnehmer weder ein Notherbe, noch der hinterlassene Ehegatte des Erblassers ist, so wird der von seinem Erbtheile oder Vermächtnisse nach dem vorstehenden Tarife sich ergebende Schullehrer-Pensionsfondbeitrag um 50% erhöht.

Bruchtheile unter Hundert Gulden sind zwar bei den Bestimmungen des zur Anwendung kommenden Tariffages, bei der Berechnung der Gebühr aber nicht zu berücksichtigen.

§ 6.

Die Berichtigung des im § 5 erwähnten Beitrages fällt den Erben zur Last; dagegen wird denselben das Recht eingeräumt, von dem Betrage oder Werthe der Legate die für dasselbe entrichtete obige Gebühr in Abzug zu bringen.

Artikel II.

Meine Minister für Cultus und Unterricht, der Finanzen und der Justiz werden mit der Durchführung dieses Gesetzes beauftragt.

Statthalter Freih. v. **Kübeck**: Mit Rücksicht auf die Gesetzgebung, welche in anderen Ländern in dieser Beziehung besteht, ist es begreiflich, daß an eine Tarification bei den Erbanfällen gedacht wird. In anderen Ländern bestehen bezüglich der Minimaltarife einige für den betreffenden Fond günstigere Bestimmungen. Allein das ist doch nur in unbedeutender Weise der Fall, indem da die Grenze mit 500, respective 1000 fl. gezogen ist. In gar keinem Lande ist für Erbfälle über 1000 fl. hinaus ein so hoher Tarif angegeben, da

derselbe, wie er vom Landes-Ausschusse und vom Finanz-Ausschusse beantragt wird, den Tarif anderer Länder geradezu um 100% übersteigt. Einem so hohen Tarife könnte die Regierung absolut nicht zustimmen. Ich hielt mich für verpflichtet, dem hohen Hause diese Anschauung der Regierung zur Kenntniß zu bringen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wir schreiten daher zur Abstimmung und ersuche ich jene Herren, welche das eben verlesene Gesetz annehmen, sich zu erheben. (Geschlecht.) Das Resultat der Abstimmung ist zweifelhaft, weshalb ich die namentliche Abstimmung vornehmen werde. Ich ersuche jene Herren, welche dem Gesetze zustimmen, beim Namensaufrufe mit „Ja“, jene Herren, welche dagegen sind, mit „Nein“ zu stimmen.

Ueber Namensaufruf seitens des Landeshauptmannes stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten: Franz Graf Attems, Dr. Aufferer, Freih. v. Berg, Endres, Fürst, Dr. Heilsberg, Hupf, Kautschitsch, Dr. Kienzl, Koller, Dr. Kogbeck, Dr. Lipp, Morre, Mosdorfer, Dr. Redermann, Pfrimer, Dr. Reicher, Rejsavar, Dr. Schmiderer, Ritt. v. Sprung, Sutter, Thunhart, Dr. Tomscheg, Exc. Graf Wurmbbrand.

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten: Bärnsfeld, Reichsfreiherr v. Gudenus, Hagenhofer, Graf Herberstein, Kaltenegger, Karlon, Köberl, Graf Kottulinsky, Kufovec, Kurz, Lehmann, Fürst Liechtenstein, Freih. v. Moscon, Pauer, Dr. Pscheiden, Dr. Radey, Schmirmaul, Dr. Schuß, Dr. Serneq, Frh. v. Seßler-Herzinger, Stadlober, Frh. v. Zischold.

Das Gesetz ist mit 24 gegen 22 Stimmen angenommen.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Endres**: Der Finanz-Ausschuß beantragt noch folgende Resolution (liest):

„Mit Rücksicht auf die schon in den nächsten Jahren eintretende Passivität des Fonds werde der Landes-Ausschuß beauftragt, wegen entsprechender Reformirung des Gesetzes vom 13. October 1870 in der nächsten Session neuerliche Anträge zu stellen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es folgen nun als nächster Gegenstand der Tagesordnung

Berichte über Petitionen.

Ich habe, um den Herren Abgeordneten den Erfolg der Erledigung der Petitionen zu erleichtern, dieselben je nach den Ausschüssen, welchen sie zugewiesen

worden sind, zusammenstellen und auf lithographirten Tafeln vertheilen lassen.

Ich werde mit Zustimmung des Hauses die Berichte des Petitions-Ausschusses an letzter Stelle vornehmen, weil der Petitions-Ausschuß für die Erledigung seiner Petitionen die vertrauliche Behandlung beantragt. (Zustimmung.)

Ich bitte nunmehr den Herrn Referenten des Unterrichts-Ausschusses, mit dem Referate zu beginnen.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. **Schub** (von der Tribüne): Ueber die Petition Nr. 11 des Josef Seidl, pensionirten Schullehrers, um eine jährliche Unterstützung, beantragt der Unterrichts-Ausschuß (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß werde ermächtigt, dem Lehrer Josef Seidl bei Fortdauer seiner Bedürftigkeit durch drei Jahre, n. zw. vom 1. Jänner 1888 angefangen eine jährliche Gnadengabe von 60 fl. zu gewähren.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ueber die Petition Nr. 49 des Friedrich Boser, Bürgerschul-Directors in Voitsberg, um eine Geldaushilfe beantragt der Unterrichts-Ausschuß (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, dem Petenten den Rückersaß des gewährten Vorschusses zu erlassen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ueber die Petition Nr. 65 der Maria Herfort, Lehrers-Witwe in Friedberg, um einen Gnadengehalt, beantragt der Unterrichts-Ausschuß (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, der Lehrers-Witwe Maria Herfort bei Fortdauer ihrer Bedürftigkeit eine jährliche Gnadengabe von 60 fl. zu gewähren.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ueber die Petitionen Nr. 131 des Johann Schönegger, Oberlehrers in Pension, um Erhöhung seiner Pension,

Nr. 132 des Anton Nowak, pensionirten Volksschullehrers zu Retten, um Pensions-Erhöhung,

Nr. 135 des Bartholomäus Kott, pensionirten Lehrers, um Pensions-Erhöhung, beantragt der Unterrichts-Ausschuß (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es werden diese Petitionen dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage überwiesen, sich mit dem Landeschulrathe in's Einvernehmen zu setzen und dieselben eventuell zu berücksichtigen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Kaltenegger zu referiren.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Kaltenegger** (von der Tribüne): Ueber die Petition Nr. 17 des Anton Glettler, Unterlehrers in Graz, um Flüssigmachung einer Dienstalterszulage beantragt der Unterrichts-Ausschuß (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petition Nr. 17 des A. Glettler wird dem Landes-Ausschusse zur Erledigung im eigenen Wirkungskreise abgetreten.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ueber die Petition Nr. 90 des Jos. Rottenbacher, pensionirten Realschullehrers, um Anweisung der ihm seit 1885 bewilligten Gnadengabe beantragt der Unterrichts-Ausschuß (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Petenten Josef Rottenbacher wird für das Jahr 1888 eine Gnadengabe von 160 fl. aus dem Landesfonde bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ueber die Petition Nr. 174 des Thomas Janežič, pensionirten landsch. Bibliotheks-Scriptor's, um Erhöhung seines Ruhegehaltes auf 1200 fl. beantragt der Unterrichts-Ausschuß (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Ansuchen des Thomas Janežič (Petition Nr. 174) werde keine Folge gegeben.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Koller, zu referiren.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Koller** (von der Tribüne): Ich habe zu referiren über die Petition Nr. 57 des Lehrerbundes in Graz, um Beschließung eines Gesetzes, betreffend die Regelung der Rechtsverhältnisse der zum Militärdienste Einberufenen.

Die Leitung des Lehrerbundes gibt an, daß eine gesetzliche Regelung der Verhältnisse im Falle der Mobilisirung für die Lehrer und ihre Familien in Steier-

mark nicht so erfolgt sei, wie dies in anderen Kronländern der Fall ist und daß ein Gesetz überhaupt nothwendig wäre, um dieser Calamität ohne Vagen entgegen sehen zu können. Nachdem diese Angelegenheit jedoch ein besonderes Studium erfordert, glaubt der Unterrichts-Ausschuß, diese Angelegenheit dem Landes-Ausschusse zur weiteren Prüfung überweisen zu sollen und stellt den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, mit Rücksicht auf die in anderen Kronländern diesbezüglich geltigen Gesetze Erhebungen zu pflegen und in der nächsten Session Bericht zu erstatten.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Weiters habe ich zu referiren über die Petition Nr. 104 der Lehrer an den öffentlichen Bürgerschulen in Graz, um Erhöhung ihrer Bezüge.

Die Lehrer an den öffentlichen Bürgerschulen in Graz bitten um eine Erhöhung ihrer Bezüge. Sie weisen nach, daß die Lehrer an den Landesbürgerschulen besser gestellt sind, daß dieselben nach einer Dienstzeit von 30 Jahren bereits die volle Pensionfähigkeit erlangen, während dies bei ihnen erst nach 40 Jahren der Fall ist, daß bei ihnen der geringste Bezug 1000 fl. und der höchste 1600 fl. beträgt, während die Lehrer an den Landes-Bürgerschulen als geringsten Gehalt 1150 fl., als höchsten 1750 fl. beziehen. Die Frage kann jedoch nicht sofort ihre Erledigung finden, weil in der nächsten Session die Umwandlung der Landes-Bürgerschulen in einigen Städten Steiermarks in öffentliche Pflichtschulen erfolgen dürfte und die Regelung dieser Angelegenheit dann unter Einem zu geschehen haben wird.

Unter Würdigung des Petitions stellt mithin der Unterrichts-Ausschuß den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Vorliegende Petition Nr. 104 werde dem Landes-Ausschusse zur Berichterstattung zugewiesen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zu den Berichten des Landescultur-Ausschusses.

Berichterstatte des Landescultur-Ausschusses Graf **Kottulinsky** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre namens des Landescultur-Ausschusses zu berichten über die Petition Nr. 147 des Bezirks-Ausschusses Windisch-Graz um Erlassung eines Landesgesetzes zur Regulirung des Mißlingbaches. Der Landescultur-Ausschuß erlaubt sich dem hohen Landtage folgenden Antrag zu unterbreiten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petition Nr. 147 des Bezirks-Ausschusses Windisch-Graz um Erlassung eines Landesgesetzes zur Regulirung des Mißlingbaches wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Antragstellung in der nächsten Session zugewiesen“.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Weiter habe ich zu berichten über die Petition Nr. 175 der Werksbesitzer am Bodwina Werks-Canale um Abhilfe seitens der Sannregulierungs-Commission gegen den Wassermangel in diesem Werks-Canale. Durch die Sannregulirung hat sich nämlich die Sann an jener Stelle in ihrem Bette vertieft und ist dadurch der Einlauf des Wassers in besagtem Werks-Canale geringer geworden. Es sind thatsächlich die Werksbesitzer dadurch bedeutend geschädigt worden und es erlaubt sich demnach der Landescultur-Ausschuß folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petition der Werksbesitzer am Bodwina Werks-Canale um Abhilfe seitens der Sannregulierungs-Commission gegen den Wassermangel in diesem Werks-Canale wird dem Landes-Ausschusse zur entsprechenden Würdigung und thunlichsten Berücksichtigung im Einvernehmen mit der k. k. Regierung zugewiesen“.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ich habe weiters zu referiren über die Petition Nr. 92.

In dieser Petition bittet die Stadtgemeinde Gills um Fortführung der Sannregulirung von der Brücke in Gills abwärts bis Trennersfeld etc. Diesbezüglich sind bereits im Jahre 1880 Verhandlungen gepflogen worden, welche zu keinem Abschlusse gediehen sind, weil kein Einvernehmen mit den Interessenten, namentlich mit der Südbahn, zu Stande gekommen ist, welches nothwendig ist wegen der Eisenbahnbrücke, welche die Sann überquert und eine wesentliche Ursache ist, daß bei Hochwässern Ueberfluthungen der Ufer stattfinden. Die Stadtgemeinde Gills erachtet nun den Zeitpunkt für angezeigt, daß diese Verhandlungen wieder in Angriff genommen werden und der Landescultur-Ausschuß erlaubt sich demnach folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petition Nr. 92 der Stadtgemeinde Gills um Fortführung der Sannregulirung von der Brücke in Gills abwärts bis Trennersfeld etc. wird dem Landes-Ausschusse zur Würdigung und Antragstellung in der nächsten Session zugewiesen“.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ich habe nunmehr die Ehre, Bericht zu erstatten über die Petition Nr. 145 des Gemeinde-Ausschusses Pletrovitsch um Beschleunigung der Sannregulierungsarbeiten. Die Sannregulierung hat sich noch nicht auf das Gebiet jener Gemeinde erstreckt und sind die Arbeiten dort erst für das Jahr 1889 in Aussicht genommen. Die Gemeinde hat aber nichtsdestoweniger schon alljährlich zu den Kosten der Sannregulierung beizufeuern und ist namentlich eine jener Gemeinden, welche durch Hochwässer der Sann in fortwährender Gefahr sind. Sie bittet, daß bereits im Jahre 1888 die Arbeiten daselbst, wie sie im Programme für 1889 erscheinen, vorgenommen werden. Der Landescultur-Ausschuß erlaubt sich in Würdigung der vorgebrachten Gründe den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petition Nr. 145 des Gemeinde-Ausschusses Pletrovitsch um Beschleunigung der Sannregulierungsarbeiten wird dem Landes-Ausschusse zur thunlichsten Berücksichtigung zugewiesen“.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Weiters habe ich zu berichten über die Petition Nr. 142 der Bezirksvertretung Pöllau um Subventionirung der Umlegung der Stubenberger Bezirksstraße 2. Classe. Diese Straße hat beim Schlosse Herberstein bei St. Johann einen sehr bedeutenden Berg zu überwinden, welcher nahezu ein Communicationshinderniß für jene Gegend bildet und schon seit Jahren wird eine Umlegung dieser Straße angestrebt. Nun wurde im vergangenen Jahre über Ersuchen der Bezirksvertretung durch das Landesbauamt ein Project ausgearbeitet. Der Bezirks-Ausschuß ist aber nicht in der Lage, allein die Kosten dieser Correctur zu tragen und bittet um eine Subvention von 6000 fl. Der Landescultur-Ausschuß erlaubt sich den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petition Nr. 142 der Bezirksvertretung Pöllau um Subventionirung der Umlegung der Stubenberger Bezirksstraße 2. Classe wird dem Landes-Ausschusse zur thunlichsten Würdigung und Willfährung aus dem dem Landes-Ausschusse zur Subventionirung von Bezirksstraßen 2. Classe zur Verfügung stehenden Fonde zugewiesen“.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Sutter** (von der Tribüne): Ich habe zu berichten über die Petition Nr. 101 der Gemeinde Wartberg um Genehmigung einer Mauth auf der Weitsch-Mitterdorfer Gemeindestraße.

Diese Gemeinde bittet um Bewilligung einer Subvention von 2098 fl. zu obgedachtem Zwecke. Der Landescultur-Ausschuß stellt folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petition Nr. 101 der Gemeinde Wartberg um Genehmigung einer Mauth auf der Weitsch-Mitterdorfer Gemeindestraße wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung abgetreten.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Dr. **Heilsberg** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, zu berichten über die Petition Nr. 16 der Gemeinden Gaishorn und Au, um ein unverzinsliches Darlehen von 9600 fl. zum Zwecke der Flößenbachverbauung.

Diese Petition steht im Zusammenhange mit der Seite 52 des Rechenschaftsberichtes, Rubrik „Flößenbach“, wo von Seite des Landes-Ausschusses betreffend die Verbauung des Flößenbaches berichtet wird, daß hierüber Verhandlungen eingeleitet wurden. Am Schlusse des Berichtes heißt es, daß dem Landes-Ausschusse von Seite der Gemeinden bisher eine Aeußerung nicht zugekommen ist.

Mit dieser Petition ist eine zustimmende Aeußerung eingelangt; nur mit Rücksicht auf ihre beschränkten Mittel bitten die Gemeinden um ein Darlehen von 9600 fl. Die ganze Natur der Sache macht es nicht möglich, seitens des hohen Landtages augenblicklich in eine meritorische und zustimmende Erledigung einzugehen. Aber bei der Wichtigkeit des Gegenstandes und bei den sonstigen empfehlenden Momenten scheidet sich der Landescultur-Ausschuß veranlaßt, dem hohen Landtage nachstehenden Antrag zur Annahme vorzulegen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petition Nr. 16 der Gemeinden Gaishorn und Au um ein unverzinsliches Darlehen von 9600 fl. zum Zwecke der Flößenbachverbauung wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und wohlwollenden Berücksichtigung resp. Berichterstattung an den Landtag abgetreten.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Dr. **Radetz** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, zu berichten über die Petition Nr. 160 der politischen Gemeinden St. Margen, Buchdorf und Sabofzen des Bezirkes Pettan um Veranlassung der dringenden Uferschutzbauten innerhalb ihres Gebietes und deshalb um Vornahme der dazu erforderlichen Vorarbeiten.

In den Gemeinden St. Margen, Buchdorf und Sabofzen verursacht der Draußuß große Verherungen. Es sind Uferbrüche eingetreten, wodurch mehrere Tausende von Fochen an Wiesen und Aekern bereits weggeschwemmt worden sind. Auch die Häuser werden bedroht, so daß die Gemeinden sich in der größten Ueberschwemmungsgefahr befinden.

Nachdem aber die hohe Regierung gerade gegenwärtig einen Ingenieur hinuntergesendet hat, um den Draußtrom aufzunehmen, so wäre es leicht möglich, daß derselbe Ingenieur auch die Uferbrüche aufnehmen würde, um darnach einen Plan zu entwerfen, wodurch den dringendsten Bedürfnissen abgeholfen werden könnte.

Der Landesculturausschuß stellt daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petition Nr. 160 der Gemeinden St. Margen, Buchdorf und Sabofzen des Bezirkes Pettau wird dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zugewiesen, bei der hohen k. k. Statthalterei zu vermitteln, daß der von dieser zur Aufnahme des Draugebietes abgeordnete und bereits an Ort und Stelle befindliche Ingenieur zur sofortigen Aufnahme der gefährlichsten Uferbrüche im Gebiete der Gemeinden St. Margen, Buchdorf und Sabofzen beauftragt und mit der Anfertigung eines Planes in Betreff der unaufschiebbaren Uferschutzbauten betraut werde.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es gelangen nun zur Verhandlung die Berichte des Gemeinde-Ausschusses.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Bärnfeld (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, zu berichten über die Petition Nr. 26 der Bewohner des Ortes Wies um Ausscheidung des Ortes Wies in dem angegebenen Umfange aus dem Verbande der bisherigen Ortsgemeinde Wies und Constituirung als selbstständige Ortsgemeinde.

Die Bewohner der Ortschaft Wies im Gerichtsbezirke Eibiswald sind mit der Petition Nr. 26 an den hohen Landtag um Ausscheidung dieser Ortschaft in dem in dieser Petition angegebenen Umfange aus der Ortsgemeinde Wies, welche mit der Gesamtsteuer-Vorschreibung von 2224 fl. und Gesamtbevölkerungszahl von 1242 Personen aus den Steuergemeinden Aug, Altenmarkt, Buchegg und Greifenegg besteht, und um Bildung einer selbstständigen Ortsgemeinde aus der Ortschaft Wies, als einem Theile der Steuergemeinde Altenmarkt und aus Theilen der Steuergemeinde Aug eingeschritten, und führen die Petenten als Grund dieses

Einschreitens an, daß es ihnen bei den dermaligen Verhältnissen der Gemeindevähler-Gruppierung unmöglich sei, bei den Gemeinde-Ausschuwahlen die Majorität in mehr als einem, nämlich im ersten Wahlkörper zu erlangen.

Weiter führen die Petenten an, daß sie schon zweimal mit diesem ihren Ansuchen sowohl von der Statthalterei, als vom Landes-Ausschusse mit der Begründung abgewiesen wurden, weil sie als neuzubildende politische Gemeinde nicht die Mittel besitzen, die zur Erfüllung ihrer diesfalls obliegenden Verpflichtungen aus dem selbstständigen und übertragenen Wirkungskreise nothwendig sind.

Nach Prüfung des zu dieser Petition gehörigen Actenmaterials, wovon das Gesuch 39 Unterschriften von 52 Wahlberechtigten, welche eine Gesamtsteuer von 1408 fl. zahlen, enthält, wonach dem übrigen, nach dieser Gruppenausscheidung verbleibenden Theile der jetzigen Ortsgemeinde Wies nur eine Gesamtsteuersumme per 816 fl. verbleiben würde, ergibt sich, daß seit dem letzten abgewiesenen Ansuchen der Bewohner von Wies um Ausscheidung, d. i. seit dem Jahre 1886, betreffs des Hauptumstandes, ob die beiden neuzubildenden Ortsgemeinden, namentlich der aus der Ausscheidung verbleibende Theil derselben, die erforderlichen Mittel besitzen, um ihren obliegenden Verpflichtungen in ihrem Wirkungskreise nachkommen zu können, — daß, sage ich, seit 1886 die Lebensfähigkeitsfrage der neuzubildenden Gemeinden sich in diesem neuen Ansuchen nicht günstiger, sondern eher ungünstiger, die Trennungsfrage aber nur schwieriger gestaltet, da Theile von zwei Steuergemeinden in einer sehr schwer festzustellenden Grenzform vereinigt werden sollen. Wie bemerkt, ist der letzte diesfalls abweisliche Bescheid erst im Jahre 1886 erfolgt und würde eine neuerliche Zuweisung zur Erhebung durch den Landes-Ausschuß zweifellos kein anderes Resultat im Gefolge haben, als eine neuerliche Abweisung der Petenten.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten glaubt daher dem hohen Landtage den Antrag stellen zu müssen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petition Nr. 26 der Bewohner der Ortschaft Wies im Gerichtsbezirke Eibiswald um Ausscheidung der Ortschaft Wies aus dem Verbande der bisherigen Ortsgemeinde Wies und Constituirung als selbstständige Ortsgemeinde wird abgewiesen.“

Im Namen des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten empfehle ich dem hohen Landtage diesen Antrag zur Annahme.

(Der Antrag des Gemeinde-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Dr. **Reicher** (von der Tribüne): Hoher Landtag! In der Petition Nr. 152 bittet die Bezirksvertretung Franz um Creirung von Sanitätsorganen auf Landeskosten, um Anstellung von Aerzten in jedem Bezirke und um Bestellung eines ständigen Sanitätsreferenten beim Landes-Ausschusse.

Der Gemeinde-Ausschuß ist in das Meritum der Petition nicht eingegangen und beantragt vielmehr, daß dieselbe dem Landes-Ausschusse zugewiesen werde, weil eben diese Petition im innigsten Zusammenhange steht mit der Regierungsvorlage, betreffend die Organisation des Sanitätsdienstes in den Gemeinden, über welche Vorlage der Landes-Ausschuß ohnedies beauftragt ist im kommenden Jahre zu berichten und Anträge zu stellen.

Der Gemeinde-Ausschuß stellt daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petition Nr. 152 der Bezirksvertretung Franz um 1. Creirung von Sanitätsorganen auf Landeskosten, 2. Anstellung von Aerzten in jedem Bezirke, 3. Anstellung eines ständigen Sanitätsreferenten beim Landes-Ausschusse wird — weil mit der Regierungsvorlage, betreffend Organisation des Sanitätsdienstes in den Gemeinden im engsten Zusammenhange — dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung bei dieser Gelegenheit abgetreten“.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über die Berichte des Petitions-Ausschusses.

Der Petitions-Ausschuß wünscht die Behandlung dieser Petitionen in einer vertraulichen Sitzung.

Ich ersuche sonach das Publicum, sich zu entfernen. (Geschieht.)

Ich bitte nunmehr jene Herren, die dafür sind, daß die Petitionen des Petitions-Ausschusses in vertraulicher Sitzung verhandelt werden, sich zu erheben. (Geschieht.) Die vertrauliche Sitzung ist beschlossen.

Ich ersuche nun die Herren Berichterstatter und Stenographen, sich zu entfernen.

(Geschieht. — Die öffentliche Sitzung wird um 11 Uhr 30 Minuten behufs vertraulicher Sitzung unterbrochen — nach Wiederaufnahme derselben um 11 Uhr 50 Minuten.)

Ich bitte das Protokoll der vertraulichen Sitzung zu verlesen.

Schriftführer **Sutter** (liest):

„Protokoll, geführt bei der vertraulichen Sitzung des steierm. Landtages am 12. Jänner 1888.

Gegenstand

1. der Berathung bilden die Petitionen um Unterstützung, und zwar die Nummern 2, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 18, 19, 20, 25, 29, 32, 33, 40, 45, 46, 51, 53, 54, 56, 60, 63, 75, 112, 113, 114, 119, 122, 126, 127 und 154.

Der Antrag des Petitions-Ausschusses, diese sämtlichen Petitionen an den Landes-Ausschuß zur eingehenden Würdigung und schleunigen Erledigung abzutreten, wird angenommen. Berichterstatter Baron Moscon.

2. Die Petition Nr. 34 wird dem Landes-Ausschusse zur Abweisung überwiesen. Berichterstatter Baron Moscon.

3. Die Petitionen Nr. 21, 35, 116.

Herr Endres stellt Namens des Petitions-Ausschusses den Antrag auf Abweisung; wird angenommen.

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Graf Wurmbbrand.

Sutter,
Schriftführer.

Dr. P. Scheiden,
Schriftführer.“

Landeshauptmann: Ich habe folgende Ausschuß-Sitzungen zu verkünden:

Der Finanz-Ausschuß hält heute nach der Landtags-Sitzung eine Sitzung.

Der Eisenbahn-Ausschuß hält nach der Haus-Sitzung eine Sitzung ab im Bureau des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Freih. v. Berg.

Der Unterrichts-Ausschuß versammelt sich zu einer Sitzung nach der Haus-Sitzung im Bureau des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. R. v. Schreiner.

Als nächsten Sitzungstag bestimme ich morgen, Freitag, den 13. d. M. 10 Uhr Vormittags mit folgender

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages des Abgeordneten Freiherrn von Hackelberg, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen des Bezirksvertretungs-Gesetzes vom 14. Juni 1866. (Beilage Nr. 94.)

2. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die demselben zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesene Vorlage (Beilage Nr. 84) über das Ansuchen der Gemeinde Kapellen um die Bewilligung zur Einhebung von 80 Percent Umlagen pro 1888. (Beilage Nr. 95.)

3. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die demselben zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesene Vorlage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 85) über das Ansuchen der Gemeinde Mürzsteg um die Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 110 Percent pro 1888. (Beilage Nr. 96.)

4. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Berichte des Landes-Ausschusses, (Beilage Nr. 90 und 91), betreffend das Einschreiten der Gemeinden Reischstraße im Bezirke Judenburg und Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz um die Bewilligung zur Einhebung von 105 Percent und 158 Percent Gemeinde-Umlagen pro 1888. (Beil. Nr. 97.)

5. Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 86), betreffend die Ausscheidung des Marktes Uebelbach aus dem Verbande der Ortsgemeinde Uebelbach und Constituirung zu einer selbstständigen Ortsgemeinde. (Beilage Nr. 98.)

6. Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angele-

genheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 89), betreffend das Ansuchen des Bezirkes Stainz um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirks-Umlage von 38 Percent pro 1888. (Beilage Nr. 99.)

7. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die demselben zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesene Vorlage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 92), betreffend das Ansuchen der Gemeinde Hallthal um Bewilligung zur Einhebung von 80 Percent Gemeinde-Umlagen pro 1888. (Beilage Nr. 100.)

8. Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 48) in Betreff der Umwandlung der Landesbürgerschulen in Fürstenfeld, Hartberg, Judenburg, Radkersburg und Voitsberg in öffentliche Bürgerschulen nach dem Gesetze vom 14. Mai 1869, R.-G.-Bl. Nr. 62. (Beilage Nr. 101.)

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr.)